



SVFAB DETAILANALYSE

2025-03-31 Q&A zur Reportage «Die «Junge Tat» – Zwischen Rassismus und Meinungsfreiheit»

Sendung: SRF Tagesschau-Sendung | 2025-03-31 | Analysiert am: 2026-05-19 17:01

Version 3.0-detail | Universal 3.0-detail | Konverter 3.4 (2026-05-20) | Massstab: Art. 4 RTVG

GESAMTSCORE

5.1/10

Erhebliche Schiefelage

0 = ausgewogen, 10 = stark einseitig/manipulativ

POLITISCHES SPEKTRUM

Einordnung nach Chapel Hill Expert Survey (CHES) 2024

Der Chapel Hill Expert Survey (CHES 2024) ist eine akademische Befragung von 609 Politikwissenschaftlern in 31 Ländern. Jede Partei wird auf einer Skala von 0 (extrem links) bis 10 (extrem rechts) eingestuft.

Partei	Grüne	SP	GLP	Mitte	EVP	FDP	SVP
CHES	1.13	1.67	3.60	5.47	5.64	7.67	9.00
Spektrum	<i>Links</i>	<i>Links</i>	<i>Links</i>	<i>Mitte</i>	<i>Rechts</i>	<i>Rechts</i>	<i>Rechts</i>

Die Gesamttendenz wird auf einer 0–10-Skala dargestellt (0 = stark links-begünstigend, 5 = ausgewogen, 10 = stark rechts-begünstigend). Die Berechnung basiert auf dem Unterschied der durchschnittlichen Begünstigung linker vs. rechter Parteien (Gruppierung gemäss CHES 2024).

TENDENZ (L – R)

2.9 / 10

Links-begünstigend

0 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

← Links

Rechts →

Quelle: Chapel Hill Expert Survey 2024 — chesdata.eu | [Jolly et al., Electoral Studies, 2022](https://doi.org/10.1017/XES.2022.1) | Schwellenwerte: [Pew Research Center](https://www.pewresearch.org/)

Dieser Abschnitt dient der politischen Einordnung und fliesst nicht in den Gesamtscore ein.



POLITISCHE LANDSCHAFT

Die Schweiz ist eine Konkordanzdemokratie. Der Bundesrat (7 Sitze) wird nach der Zauberformel besetzt: SVP 2, SP 2, FDP 2, Mitte 1. Es gibt keine klassische Regierung/Opposition-Teilung — alle grossen Parteien sind in der Exekutive vertreten. Politische Konflikte verlaufen entlang inhaltlicher Sachfragen, nicht entlang einer Regierungs-/Oppositionsachse.

Partei	CHES L-R	Sitze NR	Regierung/Opposition	Kernposition (relevant)
SVP	8.0	62	Regierung (2 BR)	Migration begrenzen, Souveränität, gegen EU-Annäherung
SP	2.5	41	Regierung (2 BR)	Offene Migrationspolitik, Sozialstaat ausbauen
FDP	6.5	28	Regierung (2 BR)	Geordnete Zuwanderung, Marktzugang EU, schlanker Staat
Mitte	5.0	29	Regierung (1 BR)	Pragmatische Migration, Stabilisierung bilateraler Beziehungen
Grüne	2.0	23	Opposition	Solidarische Aufnahme, Klimaflucht anerkennen
GLP	4.0	10	Opposition	Liberale Migrationspolitik, Fachkräftezuwanderung
EVP	5.5	2	Opposition	Moderate Positionen, christlich-sozial

Die dominante Konfliktlinie in der Schweiz verläuft zwischen Öffnung (SP, Grüne, GLP) und Begrenzung (SVP, teils FDP) in der Migrations- und EU-Politik. Eine zweite Linie betrifft die Energiewende und Klimapolitik. Drittens besteht eine gesellschaftspolitische Spannung zwischen progressiven Werten (Genderidentität, Diversität) und traditionellen Wertvorstellungen, die sich in der Debatte um «Sagbarkeitsgrenzen» manifestiert. Die Frage, wie Medien mit extremen Positionen umgehen sollen, ist selbst politisch umstritten.

SRF (Schweizer Radio und Fernsehen) ist der öffentlich-rechtliche Rundfunk der Deutschschweiz, finanziert durch Serafe-Abgaben. Art. 4 RTVG verpflichtet SRF zu sachgerechter Darstellung, Meinungsvielfalt und ausgewogener Auswahl von Gesprächspartnern. Das Format «Zur Ecke» ist ein Reportage-Format, das Personen aus gesellschaftlichen Randlagen porträtiert und mit Experten einordnet.



KAPITEL 1 — PARTEIPOLITISCHER BIAS

Partei	Score (-5..+5)	Sendungsdarstellung vs. Programmposition
SVP	-1	Keine direkte SVP-Erwähnung. Indirekt: Die Sendung thematisiert «Remigration» als Ziel der Jungen Tat und erwähnt, dass «bürgerliche Politikerinnen und Politiker» diesen Begriff übernehmen könnten — ohne SVP explizit zu nennen, aber mit impliziter Nähe. Programmposition SVP (Zuwanderung begrenzen) wird nicht als legitime demokratische Position eingeordnet, sondern in Kontinuität mit rechtsextremen Diskursverschiebungen gerahmt. Leichte Verzerrung durch Kontextualisierung.
SP	0	Nicht erwähnt.
FDP	0	Nicht erwähnt.
Mitte	0	Nicht erwähnt.
Grüne	0	Nicht erwähnt.
GLP	0	Nicht erwähnt.
EVP	0	Nicht erwähnt.

Hinweis: Die Sendung ist kein parteipolitisches Format. Parteien werden nicht direkt thematisiert. Der relevante Bias liegt nicht auf Parteiebene, sondern auf der Ebene gesellschaftspolitischer Wertvorstellungen (Migration, Remigration, Sagbarkeitsgrenzen, Transfeindlichkeit).

Parteibias-Zusammenfassung

- Genaueste Darstellung: Keine Partei direkt dargestellt (Score 0)
- Stärkste Verzerrung: SVP (Score -1) durch implizite Assoziation des Begriffs «Remigration» mit rechtsextremer Diskursstrategie, ohne demokratische Migrationspositionen abzugrenzen
- Durchschnittliche Abweichung von 0: 0.1
- Fazit: Die Sendung operiert nicht auf Parteiebene, sondern auf gesellschaftspolitischer Ebene. Die implizite Rahmung, dass «Remigration» als Begriff von rechtsextremen Gruppen in den bürgerlichen Mainstream getragen werden soll, berührt SVP-Positionen ohne diese explizit zu benennen oder abzugrenzen. Eine Differenzierung zwischen demokratisch legitimierten Migrationspositionen und rechtsextremen Forderungen fehlt.



KAPITEL 2 — SENDUNGSINFO UND THEMENRAHMEN

Sendungsdaten

- Titel: Q&A zu «Die Jungtat. Zwischen Rassismus und Meinungsfreiheit» (Format: «Zur Ecke»)
- Datum: 31.03.2025
- Moderator/in / Reporter: Nicht namentlich genannt im Transkript; Autor der Reportage: Herr Konrad (genannt); Gesprächspartner: Vincenz Wyss, Daniel Glaus
- Interviewte Personen:

Akteure	Funktion	Partei/Zuordnung	Politisches Spektrum
Vincenz Wyss	Medienwissenschaftler (ZHAW)	Keine Partei	Akademisch, links-liberal
Daniel Glaus	Extremismusforscher (ZHW)	Keine Partei	Akademisch, links-liberal
Herr Konrad	Autor der Reportage, SRF-Journalist	SRF	Redaktionell
Selina Dienemann	Mitglied Junge Tat (zitiert aus Reportage)	Junge Tat	Rechtsextrem

Hauptthema

Das Q&A diskutiert die journalistische Methodik und ethische Legitimität der SRF-Reportage über die rechtsextreme Gruppe «Junge Tat» — insbesondere die Frage, ob das Geben einer Plattform an Extremisten vertretbar ist.



KAPITEL 3 — 15 KRITERIEN: DETAILANALYSE

Hardfacts

Hardfacts — 9 Techniken, die zählbar und wissenschaftlich belastbar sind

1. EXPERTENAUSWAHL

7/10

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

Experte 1: Vincenz Wyss, Medienwissenschaftler ZHAW

Zeitstempel: ca. 02:00–15:00 (durchgehend)

Aussage: «journalistisch ist das alles gut gemacht worden»

Einordnung: Wyss ist Medienwissenschaftler an der ZHAW. Er wird als unabhängiger Experte eingeladen, um die Reportage methodisch einzuordnen. Faktisch fungiert er als Verteidiger der Reportage — er lobt die Distanz des Autors, relativiert Kritikpunkte und bestätigt die journalistische Qualität.

Fehlende Gegenstimme: Ein Medienwissenschaftler mit No-Platform-Position (z.B. aus dem angelsächsischen Raum, wo diese Debatte intensiver geführt wird) hätte eine strukturelle Gegenposition eingebracht.

Quellen-Tiefencheck Wyss:

(a) FINANZIERUNG: ZHAW ist eine staatliche Fachhochschule, finanziert durch Kanton Zürich und Bund. Kein direkter Interessenkonflikt mit SRF, aber institutionelle Nähe zum öffentlich-rechtlichen Mediensystem (ZHAW-Medienwissenschaft arbeitet regelmässig mit SRF zusammen).

(b) MANDAT: Medienwissenschaftliche Einordnung von Journalismus — kompatibel mit neutraler Einschätzung, aber strukturell anfällig für Kollegialitätsbias gegenüber SRF-Journalisten.

D1 Interessenkonflikt: 0 — Keine direkte Finanzierung durch SRF, aber institutionelle Nähe

D2 Persönliches Risiko: +1 — Leichte Kritik an einzelnen Punkten (nicht widersprochen bei Falschaussagen), aber insgesamt affirmativ

D3 Fachkompetenz: +2 — Medienwissenschaftler, Fachgebiet passt zur Aussage

D4 Meinungskonsistenz: +1 — Keine Widersprüche erkennbar, aber keine Vergleichsaussagen verfügbar

D5 Emotionalisierung vs. Daten: +1 — Überwiegend analytisch, gelegentlich normativ («journalistisch falsch»)

D6 Quellenstufe: 0 — Sekundäreinschätzung (bewertet fremde Arbeit)

TOTAL: +5 → QUELLENAMPEL: GRÜN

(c) FACHKOMPETENZ: Wyss wird als neutraler Medienwissenschaftler gerahmt, obwohl er strukturell als Verteidiger der Reportage fungiert. Die Sendung präsentiert ihn nicht als «SRF-freundlichen Experten», sondern als unabhängige Instanz — das ist eine Rahmungsverzerrung.

Experte 2: Daniel Glaus, Extremismusforscher ZHW

Zeitstempel: ca. 16:00–22:00

Aussage: «Die Idee, dass eigentlich die meisten oder alle Probleme, die wir in der Schweiz oder in Europa haben, wegen der massenhaften Zuwanderung — ich glaube, diese Idee kommt schon teilweise an.»

Einordnung: Glaus ordnet die Ideologie der Jungen Tat ein. Er bestätigt, dass Ethnopluralismus in breiteren Kreisen Anklang findet, ohne jedoch demokratisch legitime Migrationskritik von rechtsextremer Ideologie zu unterscheiden.

Präsident: Schläpfer, David - **Kontakt:** kontakt@SVFAB.ch - **Adresse:** SVFAB, Postfach, CH-8021 Zürich 1



Fehlende Gegenstimme: Ein Politikwissenschaftler, der die Frage der Sagbarkeitsgrenzen aus demokratietheoretischer Perspektive diskutiert, fehlt.

Quellen-Tiefencheck Glaus:

(a) FINANZIERUNG: ZHW (Zürcher Hochschule für Wirtschaft) — staatlich finanziert. Kein direkter Interessenkonflikt.

(b) MANDAT: Extremismusforschung — kompatibel mit Einordnung der Jungen Tat.

- D1 Interessenkonflikt: +1 — Keine erkennbare institutionelle Nähe zu SRF
- D2 Persönliches Risiko: +1 — Öffentliche Aussagen zu Extremismus können karriererelevant sein
- D3 Fachkompetenz: +2 — Extremismusforscher, Fachgebiet passt
- D4 Meinungskonsistenz: +1 — Keine Widersprüche erkennbar
- D5 Emotionalisierung vs. Daten: +1 — Überwiegend analytisch
- D6 Quellenstufe: 0 — Sekundäreinschätzung

TOTAL: +6 → QUELLENAMPEL: GRÜN

(c) FACHKOMPETENZ: Glaus wird korrekt als Extremismusforscher eingeordnet. Problematisch ist, dass seine Aussage zur Verbreitung von Ethnopluralismus-Ideen («kommt schon teilweise an») nicht mit empirischen Daten belegt wird.

Fehlende Expertengruppen:

- Medienwissenschaftler mit No-Platform-Position
- Rechtswissenschaftler (Meinungsfreiheit/Art. 261bis StGB)
- Deradikalisierungsexperte mit empirischen Wirkungsdaten

Quellenampel für die Teilnehmer:

Quelle	D1	D2	D3	D4	D5	D6	Total	Ampel
Vincenz Wyss, Medienwissenschaftler ZHAW	0	+1	+2	+1	+1	0	+5	GRÜN
Daniel Glaus, Extremismusforscher ZHW	+1	+1	+2	+1	+1	0	+6	GRÜN

Zusammenfassung:

Experte	Quellenampel	Strukturelle Rolle
Vincenz Wyss	GRÜN (+5)	Verteidiger der Reportage, als neutral gerahmt
Daniel Glaus	GRÜN (+6)	Einordnung Extremismus, keine Gegenperspektive

Beide Experten sind fachlich qualifiziert (GRÜN), aber strukturell einseitig ausgewählt: Beide bestätigen die Reportage und teilen die Grundprämisse, dass die Junge Tat klar extremistisch ist. Eine Stimme, die die journalistische Methodik kritisch hinterfragt oder die No-Platform-Position vertritt, fehlt vollständig.



2. QUELLENAUSWAHL

6/10

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

Behauptungen ohne Erstquelle = Strafpunkte (Gerüchteprüfung)

Quelle 1: Herr Endras, Extremismuskforscher (zitiert aus 20 Minuten)

Zeitstempel

ca. 12:00

Aussage

«er nicht glaubt, dass wir die Junge Tat verharmlosen, dass es differenziert, sachlich, problematisch»

(a) Finanzierung: Nicht angegeben. Zitiert aus 20 Minuten — Sekundärquelle.

(b) Struktureller Interessenkonflikt: Extremismuskforscher haben institutionelles Interesse an der Relevanz ihres Forschungsfeldes; kein direkter Konflikt erkennbar.

(c) Fehlende Gegenquelle: Ein Extremismuskforscher, der die Reportage kritischer beurteilt, wird nicht zitiert.

Quelle 2: Dirk Bayer, Extremismuskforscher ZHW (zitiert)

Zeitstempel

ca. 12:30

Aussage

«die Reportage verharmlost sicher nicht, die kritischen Punkte kommen klar zur Sprache»

(a) Finanzierung: ZHW — staatlich.

(b) Struktureller Interessenkonflikt: Kein direkter Konflikt, aber beide zitierten Forscher bestätigen die Reportage — keine kritische Stimme aus der Forschung.

(c) Fehlende Gegenquelle: Forscher, die Normalisierungsrisiken durch Medienberichterstattung über Extremisten dokumentiert haben (z.B. Studien zu «oxygen of publicity»).

Gerüchtprüfung:

Gerücht 1:

Zeitstempel: ca. 09:00

Behauptung: «wenn die Mär wieder erzählen können, dass sechs Zimmer in den Kindergärten eingerichtet werden»

Wortmarker: «Mär» (impliziert Falschaussage ohne Quellenbeleg)

Erstquelle vorhanden: Nein — die Behauptung, dass dies eine «Mär» ist, wird nicht mit einer Primärquelle belegt. Konrad erklärt, was das pädagogische Konzept tatsächlich vorsieht, aber ohne Quellenangabe. +1 Strafpunkt.

Zusammenfassung: Alle zitierten Quellen (Wyss, Glaus, Endras, Bayer) bestätigen die Reportage. Keine einzige kritische Fachstimme wird zitiert. Die Quellenauswahl ist strukturell einseitig zugunsten der Verteidigung der eigenen Sendung.



3. ZEITVERTEILUNG

5/10

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

Geschätzte Redezeit:

- Vincenz Wyss (Medienwissenschaftler, affirmativ): (38%)
- Herr Konrad (Autor/Journalist, affirmativ): (33%)
- Daniel Glaus (Extremismusforscher, affirmativ): (19%)
- Moderator/Redaktion: (10%)
- Kritische Positionen (nur als Zuschauerfragen): (5%)

Zusammenfassung: Die Redezeit ist zu 95% auf Personen verteilt, die die Reportage verteidigen oder affirmativ einordnen. Kritische Positionen erscheinen ausschliesslich als kurze Zuschauerfragen, die sofort widerlegt werden. Eine ausgewogene Zeitverteilung würde mindestens 30–40% für kritische Perspektiven vorsehen.



4. WEGLASSEN (Selective Omission)

7/10

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

Auslassung 1:

Kontext

Betroffene von Aktionen der Jungen Tat kommen nicht zu Wort.

Relevant bei: Gesamte Sendung — insbesondere bei der Diskussion über Verharmlosung (ca. 11:00)

Wirkung

Die Debatte bleibt abstrakt-journalistisch. Konkrete Schäden (Einschüchterung, Bedrohung, psychische Belastung) werden nicht sichtbar, was die Verharmlosungskritik schwächt.

Auslassung 2:

Kontext

Die rechtliche Dimension (Art. 261bis StGB, Rassismusstrafnorm) wird trotz Sendungstitel «Zwischen Rassismus und Meinungsfreiheit» nicht behandelt.

Relevant bei: ca. 01:30 — Zitat: «Im Kern ist das eine rassistische und rechtsextreme Gruppierung. Was wir übrigens auch sagen, ganz klar.»

Wirkung

Die Behauptung, die Gruppe sei rassistisch, wird nicht rechtlich eingeordnet. Ob Aussagen der Jungen Tat strafbar sind, bleibt offen — was für die Plattform-Frage zentral wäre.

Auslassung 3:

Kontext

Empirische Wirkungsforschung zur Frage, ob Medienberichterstattung über Extremisten deren Rekrutierung fördert oder hemmt, fehlt vollständig.

Relevant bei: ca. 02:00 — Zitat: «Natürlich geht das nicht, ohne dass man eine gewisse Plattform gibt. Aber Plattform ist niemals das Ziel.»

Wirkung

Die zentrale These (Aufklärung überwiegt Normalisierungsrisiko) wird nicht empirisch gestützt oder hinterfragt. Die Sendung behauptet dies normativ, ohne Evidenz.

Zusammenfassung: Drei strukturell relevante Auslassungen — Betroffene, Rechtsdimension, Wirkungsforschung — führen dazu, dass die Sendung die eigene Reportage verteidigt, ohne die stärksten Gegenargumente zu adressieren.

Fehlende Stimmen

- Betroffene Akteure (Opfer der Jungen Tat): Hätte konkrete Erfahrungen mit Einschüchterung, Bedrohung oder Diskriminierung eingebracht und die abstrakte Debatte geerdet.
- No-Platform-Vertreter (z.B. Medienwissenschaftler mit gegenteiliger Position): Hätte die Gegenthese zum Aufklärungsauftrag systematisch vertreten, statt nur als Zuschauerfrage zu erscheinen.
- Rechtswissenschaftler (Meinungsfreiheit/Rassismusstrafnorm): Hätte die rechtliche Dimension des Sendungstitels «Zwischen Rassismus und Meinungsfreiheit» ausgefüllt.
- SVP- oder FDP-Politiker: Hätte die Frage der Sagbarkeitsgrenzen aus demokratisch-konservativer Perspektive eingeordnet und die Remigrations-Debatte von rechtsextremen Positionen abgegrenzt.
- Deradikalisierungsexperte: Hätte empirische Erkenntnisse zur Wirkung von Medienberichterstattung auf Radikalisierungsprozesse eingebracht.
- Internationaler Medienethiker: Hätte Vergleichsperspektiven (BBC, ARD, NYT) zur No-Platform-Debatte geliefert.



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato

- Pädagoge/Jugendarbeiter: Hätte die Frage beantwortet, wie Schulen und Jugendarbeit mit der Jungen Tat umgehen.
- NDB-Vertreter (Nachrichtendienst des Bundes): Hätte die staatliche Einschätzung der Bedrohungslage eingeordnet, die im ersten Zuschauerfrage-Kommentar erwähnt wird.



5. ZAHLEN-MANIPULATION

3/10

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

Vollständige Zahlen umfassen: Absolutwert, Anteil (%) und Trend

Befund 1:

Zeitstempel ca. 01:30

Zahl: «In den letzten 12 Monaten wurden in der Schweiz mehr als 1'000 Artikel über die Junge Tat geschrieben.»

Dimensionen:

- (a) Absolutwert: ✓ (1'000+ Artikel)
- (b) Anteil: X (Anteil an Gesamtberichterstattung über Extremismus? Anteil an Schweizer Medienproduktion?)
- (c) Trend: X (Nimmt die Berichterstattung zu oder ab? Ist das viel oder wenig im Vergleich?)

Fehlender Kontext

1'000 Artikel in 12 Monaten klingt viel, ist aber ohne Vergleichsgrösse nicht einzuordnen. Über die SVP werden täglich mehr Artikel geschrieben.

Wirkung

Die Zahl soll belegen, dass die Junge Tat bereits medial präsent ist — und damit die Plattform-Kritik entkräften. Ohne Kontext ist die argumentative Funktion der Zahl nicht überprüfbar.

Zusammenfassung: Eine Zahl wird argumentativ eingesetzt (zur Entkräftung der Plattform-Kritik), ohne die für die Einordnung notwendigen Dimensionen (Anteil, Trend) zu liefern. Kein schwerwiegender Befund, aber methodisch unvollständig.



6. GUILT BY ASSOCIATION (Kontaktschuld)

4/10

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

Assoziation 1:

Zeitstempel	ca. 19:00
Zitat	«Es gibt ja auch Parteien, die mindestens diese Idee so aufnehmen und die Wählerstimmen gewonnen haben. Zum Beispiel AfD und FPÖ, wie wir es ja auch abgebildet haben in der Reportage.»
Wirkung	Schweizer Migrationskritik wird in die Nähe von AfD/FPÖ gerückt, ohne dass die Unterschiede zwischen demokratisch legitimierten Parteien und rechtsextremen Gruppen explizit gemacht werden.

Technik: Die Idee des Ethnopluralismus wird mit AfD und FPÖ assoziiert — Parteien, die in der Schweiz als ausländische Extremparteien wahrgenommen werden. Implizit wird damit eine Brücke zu Schweizer Parteien gebaut, die ähnliche Migrationspositionen vertreten (SVP), ohne diese explizit zu nennen.

Assoziation 2:

Zeitstempel	ca. 20:00
Zitat	«Das Ziel wäre meiner Meinung nach erreicht, wenn Schlagworte wie Remigration nicht mehr automatisch den Stempel darauf haben, dass sie eben von rechten bis rechtsextremen Gruppen kommen. Das heisst, wenn bürgerliche Politikerinnen und Politiker ganz alltäglich davon reden würden.»
Wirkung	Demokratisch legitime Migrationspositionen werden als Ergebnis rechtsextremer Diskursverschiebung dargestellt — ohne Differenzierung.

Technik: «Remigration» wird als strategisches Ziel der Jungen Tat beschrieben, das darauf abzielt, bürgerliche Politiker zu infiltrieren. Damit werden bürgerliche Politiker, die Remigration fordern, implizit als Werkzeuge rechtsextremer Diskursstrategie gerahmt.

Für Selina Dienemann (Mitglied Junge Tat, zitiert):

QUELLENCHECK:

- Arbeitet diese Akteure mit belegbaren Primärquellen? NEIN (ideologische Aussagen)
- Sind ihre Kernaussagen falsifizierbar? TEILWEISE (politische Forderungen sind diskutierbar, nicht falsifizierbar)

RISIKOMATRIX:

- Was hat sie verloren? Soziale Zugehörigkeit ausserhalb der Szene, berufliche Perspektiven
- Was gewinnt sie? Aufmerksamkeit, Szene-Status
- Netto: Risiko ≈ Gewinn — keine erhöhte Glaubwürdigkeit

TONALITÄT: Ideologisch-normativ, keine Unsicherheiten eingeräumt

ERGEBNIS-KATEGORIE: C — Ideologische Aktivistin (unbelegte Behauptungen, nicht falsifizierbar)

Zusammenfassung: Die Assoziation AfD/FPÖ → Ethnopluralismus → «bürgerliche Politiker» schafft eine implizite Kontaktschuld für demokratisch legitime Migrationspositionen. Selina Dienemann wird korrekt als Kategorie C eingeordnet. Die Assoziation «Remigration = rechtsextremes Diskursziel» ist faktisch vertretbar, aber ohne Differenzierung zu demokratischen Migrationspositionen problematisch.



7. TIMING

4/10

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

Befund 1:

Position: ca. 01:00 (Anfang)

Inhalt: «Warum gibt man rechtsextremen Menschen, die vom Nachrichtendienst beobachtet werden, eine solche Plattform?»

Timing-Effekt

Die stärkste Kritik (No-Platform) wird als erste Zuschauerfrage eingebracht — und sofort von Konrad und Wyss widerlegt. Durch die frühe Platzierung und sofortige Widerlegung wird die Kritik als bereits «abgehakt» behandelt, bevor sie sich entfalten kann.

Befund 2:

Position: ca. 12:00 (Mitte)

Inhalt: Zitate von Endras und Bayer, die die Reportage verteidigen

Timing-Effekt

Die externen Expertenstimmen, die die Reportage loben, werden in der Mitte der Sendung platziert — nach der Widerlegung der Kritik und vor der inhaltlichen Vertiefung. Dies verstärkt den Eindruck eines breiten Konsenses zugunsten der Reportage.

Befund 3:

Position: ca. 20:00 (Ende)

Inhalt: «Das Ziel wäre meiner Meinung nach erreicht, wenn Schlagworte wie Remigration nicht mehr automatisch den Stempel darauf haben»

Timing-Effekt

Die stärkste inhaltliche Aussage (Diskursstrategie der Jungen Tat) wird am Ende platziert — als letzter Eindruck, ohne Möglichkeit zur Erwiderung oder Einordnung.

Zusammenfassung: Kritik wird früh eingebracht und sofort widerlegt; affirmative Expertenstimmen werden in der Mitte platziert; die stärkste inhaltliche These (Remigration als Diskursziel) wird am Ende ohne Gegenstimme gesetzt. Das Timing verstärkt die einseitige Grundstruktur der Sendung.



8. SELEKTIVE EMPÖRUNG

5/10

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

Empörung = Bias. Selektive Empörung verstärkt den Befund. Score = Empörungsgrad (0–5) + Selektivität (0–5)

Befund 1:

Zeitstempel ca. 07:00

Auslöseereignis: Aussagen von Selina Dienemann über Transfeindlichkeit/Queerfeindlichkeit (aus der Reportage zitiert)

Reaktion: «die extremistische und vor allem transfeindliche, queerfeindliche Aussagen von Selina Dienemann, das ist für mich auch etwas, das so klar extremistisch und transfeindlich ist, dass ich das im Publikum vielleicht auch gar nicht immer sagen muss, sondern dass ich das einfach stehen lassen darf und wirken lassen darf»

Vergleich

Aussagen der Jungen Tat zu Migration/Remigration (ca. 19:00) — Reaktion: analytisch-distanziert, keine emotionale Markierung

Asymmetrie: Transfeindliche Aussagen werden emotional markiert («das ist für mich auch etwas»), während Aussagen zu Migration/Remigration analytisch behandelt werden. Beide sind Teil der Ideologie der Jungen Tat — die emotionale Differenzierung ist nachweisbar.

Empörungsgrad: 2/5 (mild, einmalig)

Selektivität: 3/5 (klare Asymmetrie zwischen Transfeindlichkeit und Migrationspositionen)

Befund 2:

Zeitstempel ca. 01:30

Auslöseereignis: Zuschauerkritik, die Reportage sei «ein gratis 30-minütiger Werbespott»

Reaktion: Konrad: «Man muss den Film im Kontext sehen» — sachlich, keine Empörung

Vergleich

Keine analoge Situation mit umgekehrter Empörungsrichtung erkennbar

Asymmetrie: Nicht nachweisbar — Reaktion ist sachlich

Empörungsgrad: 0/5

Selektivität: 0/5

Zusammenfassung: Eine nachweisbare Asymmetrie: Transfeindliche Aussagen werden emotional markiert, Aussagen zu Migration/Remigration analytisch behandelt. Dies ist ein milder, aber belegbarer Befund selektiver Empörung.

Gesamtscore: 2 (Empörungsgrad) + 3 (Selektivität) = 5/10.



9. VOLLSTÄNDIGKEIT (Selective Omission — Gesamtbild)

7/10

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

Befund 1:

Zeitstempel Gesamte Sendung

Fehlende Perspektive: No-Platform-Position als eigenständige Stimme (nicht nur als Zuschauerfrage)

Relevanz: Das Toleranzparadox (Popper) wird im Transkript explizit erwähnt — aber nur um es zu widerlegen, nicht um es ernsthaft zu diskutieren.

Auswirkung: Das Gesamtbild suggeriert, dass die journalistische Aufklärungsposition die einzig vertretbare ist. Die No-Platform-Position wird nicht durch eine kompetente Stimme vertreten.

Befund 2:

Zeitstempel ca. 19:00

Fehlende Perspektive: Differenzierung zwischen rechtsextremer Ideologie und demokratisch legitimer Migrationskritik

Relevanz: Die Aussage, dass «bürgerliche Politiker» den Begriff «Remigration» übernehmen könnten, impliziert eine Kontinuität zwischen Junge Tat und demokratischen Parteien.

Auswirkung: Ohne Differenzierung entsteht der Eindruck, dass jede Forderung nach Zuwanderungsbegrenzung Teil einer rechtsextremen Diskursstrategie ist — was demokratietheoretisch problematisch ist.

Befund 3:

Zeitstempel ca. 09:00

Fehlende Perspektive: Faktcheck zur «Mär» der sechs Kindergartenzimmer

Relevanz: Konrad behauptet, die Aussage der Jungen Tat sei falsch, erklärt aber das pädagogische Konzept ohne Quellenangabe.

Auswirkung: Eine unbelegte Richtigstellung ersetzt eine belegte — methodisch unzureichend.

Zusammenfassung: Die Sendung ist strukturell unvollständig: Sie verteidigt die eigene Reportage, ohne die stärksten Gegenargumente durch kompetente Stimmen zu vertreten. Die fehlende Differenzierung zwischen Extremismus und demokratischer Migrationskritik ist der gravierendste Vollständigkeitsmangel.

Soffacts

Die Frage, ob und wie Medien rechtsextremen Gruppen Sendezeit geben sollen, ist ein zentrales medienethisches Dilemma. Zwei Hauptlager stehen sich gegenüber: Einerseits die «No-Platform»-Position (Plattform verweigern, um Normalisierung zu verhindern), andererseits die journalistische Position (Aufklärung durch Sichtbarmachung). Das Popper'sche Toleranzparadox wird in diesem Kontext häufig zitiert. In der Schweiz ist die Junge Tat eine vom Nachrichtendienst des Bundes (NDB) beobachtete Gruppierung. Die gesellschaftliche Relevanz liegt in der Frage, wie demokratische Gesellschaften mit organisierten Extremisten umgehen — und welche Rolle öffentlich-rechtliche Medien dabei spielen.

Anteil abgedeckter Perspektiven

Invertiert: Originalwert misst Abdeckung (höher = besser). Angezeigt als Abweichung (höher = grössere Lücken).

Präsident: Schläpfer, David - **Kontakt:** kontakt@SVFAB.ch - **Adresse:** SVFAB, Postfach, CH-8021 Zürich 1



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato

- [A] Journalistische Verteidigung der Reportage (Aufklärungsauftrag, Transparenz)
- [B] No-Platform-Kritik (Normalisierungsrisiko, Toleranzparadox)
- [C] Medienwissenschaftliche Einordnung der Methodik
- [D] Extremismusforschung zur Wirkung von Medienberichterstattung auf Rekrutierung
- [E] Rechtliche Perspektive (Meinungsfreiheit vs. Rassismusstrafnorm Art. 261bis StGB)
- [F] Betroffenenperspektive (Personen, die von der Jungen Tat angegriffen/bedroht wurden)
- [G] Bürgerlich-konservative Perspektive zur Frage der Sagbarkeitsgrenzen (z.B. SVP, FDP)
- [H] Pädagogische/präventive Perspektive (Jugendarbeit, Deradikalisierung)
- [I] Internationale Vergleichsperspektive (wie gehen BBC, ARD etc. mit ähnlichen Gruppen um?)
- [J] **Publikumperspektive:** Wirkungsforschung — wie wirkt solche Berichterstattung tatsächlich?

[A] BEHANDELT

Zeitstempel: ca. 02:00 — Zitat: «Das Ziel ist, dass das Publikum die Möglichkeit hat, zu verstehen, wie sie eigentlich sprechen, wie sie argumentieren» — Bewertung: Ausführlich und mehrfach vertreten, dominiert die Sendung.

[B] ANGEDEUTET

Zeitstempel: ca. 01:00 — Zitat: «Warum gibt man rechtsextremen Menschen, die vom Nachrichtendienst beobachtet werden, eine solche Plattform?» — Bewertung: Als Zuschauerfrage eingebracht, aber nicht durch eine eigenständige Stimme vertreten; wird von Wyss und Konrad widerlegt, ohne Gegenposition zu stärken.

[C] BEHANDELT

Zeitstempel: ca. 08:00 — Zitat: «journalistisch ist das alles gut gemacht worden» — Bewertung: Wyss als Medienwissenschaftler vertreten, aber ausschliesslich affirmativ gegenüber der Reportage.

[D] ANGEDEUTET

Zeitstempel: ca. 12:00 — Zitat: «Herr Endras, Extremismusforscher, der gegenüber der 20 Minuten sagt, dass er nicht glaubt, dass wir die Junge Tat verharmlosen» — Bewertung: Nur als Zitat aus Drittmedium, kein direktes Interview; Wirkungsforschung nicht systematisch behandelt.

[E] AUSGELASSEN

Zeitstempel: — — Zitat: — — Bewertung: Die rechtliche Dimension (Art. 261bis StGB, Grenzen der Meinungsfreiheit) wird nicht thematisiert, obwohl der Sendungstitel «Zwischen Rassismus und Meinungsfreiheit» dies nahelegt.

[F] AUSGELASSEN

Zeitstempel: — — Zitat: — — Bewertung: Keine Betroffenen kommen zu Wort; Personen, die von der Jungen Tat konkret angegriffen oder eingeschüchtert wurden, fehlen vollständig.

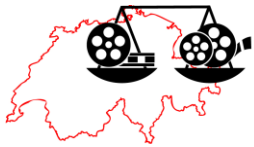
[G] AUSGELASSEN

Zeitstempel: — — Zitat: — — Bewertung: Keine bürgerlich-konservative Stimme zur Frage der Sagbarkeitsgrenzen; die Frage, ob «Remigration» als politischer Begriff legitim ist, wird ausschliesslich aus linksprogressiver und extremismusforscherischer Perspektive behandelt.

[H] AUSGELASSEN

Zeitstempel: — — Zitat: — — Bewertung: Deradikalisierungsarbeit, Jugendarbeit, präventive Ansätze werden nicht erwähnt.

[I] AUSGELASSEN



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato

Zeitstempel: — — Zitat: — — Bewertung: Kein internationaler Vergleich, obwohl die Frage «Plattform ja/nein» in anderen Ländern (BBC, ARD) intensiv diskutiert wird.

[J] AUSGELASSEN

Zeitstempel: — — Zitat: — — Bewertung: Empirische Wirkungsforschung zur Frage, ob solche Reportagen Rekrutierung fördern oder hemmen, fehlt vollständig.

Vollständigkeits-Score: 3/10

Begründung: Von zehn relevanten Perspektiven werden nur zwei vollständig behandelt (A, C), zwei angedeutet (B, D) und sechs vollständig ausgelassen (E, F, G, H, I, J). Die Sendung ist strukturell auf die Verteidigung der eigenen Reportage ausgerichtet — kritische Gegenstimmen werden als Zuschauerfragen eingebracht und dann von den eingeladenen Experten widerlegt, ohne dass eine eigenständige kritische Stimme zu Wort kommt. Dies ist ein erhebliches Vollständigkeitsdefizit.



Softfacts — 6 qualitative Techniken

10. FRAMING (Rahmen setzen)

6/10

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

Befund 1:

Zeitstempel

ca. 02:00

Zitat

«Das ist im Sinne von Hannah Arendt, dass man versteht. Nicht im Sinne von Verständnis, sondern dass man versteht.»

Manipulation

Die Berufung auf Hannah Arendt (Philosophin, Holocaust-Überlebende, Autorin von «Eichmann in Jerusalem») rahmt die Reportage als intellektuell-moralisch hochstehend und verankert sie in einer anerkannten humanistischen Tradition. Dies ist ein Autoritätsargument, das die Methodik der Reportage philosophisch legitimiert.

Warum problematisch

Arendts «Banalität des Bösen» bezog sich auf die Analyse von NS-Tätern in einem Gerichtskontext — nicht auf Medienberichterstattung über zeitgenössische Extremisten. Die Analogie ist nicht belegt und dient der Aufwertung der eigenen Arbeit.

Befund 2:

Zeitstempel

ca. 05:00

Zitat

«Todesschweigen ist ganz sicher nie ein gutes Rezept»

Manipulation

Das Framing «Todesschweigen» stellt die No-Platform-Position als gefährlich und kontraproduktiv dar. Der Begriff impliziert, dass Schweigen zum Tod (der Demokratie, der Aufklärung) führt — eine dramatisierende Rahmung.

Warum problematisch

Die No-Platform-Position wird nicht als legitime journalistische Strategie, sondern als «Todesschweigen» diskreditiert. Neutrale Alternative: «Berichterstattungsverzicht» oder «Plattformverweigerung».

Befund 3:

Zeitstempel

ca. 14:00

Zitat

«Ich glaube, auch in der heutigen Zeit kommt das einfach schlecht an, wenn man meint, man müsse das Publikum bevormunden.»

Manipulation

Das Framing «Bevormundung» diskreditiert jeden, der eine stärkere redaktionelle Einordnung fordert. Wer mehr Kontext oder Widerspruch verlangt, wird als paternalistisch gerahmt.

Warum problematisch

Redaktionelle Einordnung ist keine Bevormundung, sondern journalistische Pflicht gemäss Art. 4 RTVG. Das Framing verschiebt die Debatte von «journalistische Sorgfaltspflicht» zu «Publikumsrespekt».



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato

Zusammenfassung: Die Sendung rahmt die eigene Reportage durch drei Strategien: philosophische Legitimierung (Arendt), Diskreditierung der Gegenpositionen («Todesschweigen», «Bevormundung») und Publikumsschmeichelei («gebildetes Publikum»). Diese Rahmungen sind konsistent und verstärken sich gegenseitig.



11. WORTWAHL UND BEGRIFFE									5/10
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Befund 1:	
Zeitstempel	ca. 01:00
Zitat	«rechtsextremen Menschen, die vom Nachrichtendienst beobachtet werden»
Manipulation	«Beobachtet werden» impliziert staatliche Überwachung als Qualifikationsmerkmal für Extremismus. Die NDB-Beobachtung ist ein administrativer Akt, kein rechtskräftiges Urteil.
Warum problematisch	Neutrale Alternative: «Personen, die der Jungen Tat angehören, einer vom NDB als extremistisch eingestuften Gruppe». Die Formulierung «beobachtet werden» hat eine kriminalisierende Konnotation ohne rechtliche Grundlage.

Befund 2:	
Zeitstempel	ca. 07:00
Zitat	«transfeindliche, queerfeindliche Aussagen»
Manipulation	«Feindlich» ist ein stark konnotierter Begriff, der Hass und Aggression impliziert. Die Aussagen von Dienemann werden nicht zitiert — der Zuschauer kann nicht beurteilen, ob «feindlich» die angemessene Qualifikation ist.
Warum problematisch	Neutrale Alternative: «Aussagen, die Transgender-Personen ablehnen» oder «Aussagen, die mit LGBTQ+-Rechten unvereinbar sind». «Feindlich» ist eine Wertung, keine Beschreibung.

Befund 3:	
Zeitstempel	ca. 20:00
Zitat	«wenn Schlagworte wie Remigration nicht mehr automatisch den Stempel darauf haben»
Manipulation	«Stempel» impliziert eine ungerechtfertigte Stigmatisierung — als ob die Assoziation von «Remigration» mit Rechtsextremismus ein Vorurteil wäre, das die Junge Tat zu überwinden versucht. Dies ist die Perspektive der Jungen Tat, nicht eine neutrale Einordnung.
Warum problematisch	Die Formulierung übernimmt unkritisch die Selbstdarstellung der Jungen Tat als Opfer von Stigmatisierung. Neutrale Alternative: «wenn der Begriff Remigration in den politischen Mainstream übergeht».

Zusammenfassung: Die Wortwahl ist in drei Bereichen problematisch: Kriminalisierung durch NDB-Verweis, emotionale Aufladung durch «feindlich», und unkritische Übernahme der Selbstdarstellung der Jungen Tat beim Begriff «Stempel». Insgesamt moderat, aber konsistent in eine Richtung.



12. MODERATIONSVERHALTEN									4/10
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Befund 1:

Zeitstempel ca. 01:00

Auslöseereignis: Zuschauerfrage: «Warum gibt man rechtsextremen Menschen eine solche Plattform?»

Zitat (Moderator/Konrad) «Man muss den Film im Kontext sehen.» — sofortige Übergabe an Wyss zur Verteidigung

Vergleich Keine analoge Situation, in der eine affirmative Zuschauermeinung sofort kritisch hinterfragt wird

Asymmetrie: Kritische Zuschauerfragen werden sofort an Experten zur Widerlegung weitergegeben; affirmative Zuschauermeinungen (ca. 14:00: «Es sei nicht die Aufgabe der SRF, dass man hier politisch erzieht») werden bestätigend aufgenommen. Asymmetrie nachweisbar, aber mild.

Befund 2:

Zeitstempel ca. 09:00

Auslöseereignis: Wyss kritisiert, dass eine Falschaussage der Jungen Tat (Kindergartenzimmer) nicht widersprochen wurde

Zitat (Konrad) «Da könnte man natürlich im Off zum Beispiel sagen, das ist wieder so ein Meeres-Narrativ, das eigentlich falsch ist. Das hätte man vielleicht ein wenig mehr machen können.»

Vergleich Keine analoge Selbstkritik bei anderen Auslassungen (z.B. fehlende Betroffenenstimmen)

Asymmetrie: Selbstkritik wird nur bei einem spezifischen Punkt geäußert (Faktcheck), nicht bei strukturellen Auslassungen. Nicht nachweisbar als systematische Asymmetrie.

Zusammenfassung: Das Moderationsverhalten zeigt eine milde Asymmetrie: Kritische Zuschauerfragen werden zur Widerlegung weitergegeben, affirmative Meinungen bestätigend aufgenommen. Kein gravierender Befund, aber konsistent mit der Gesamtstruktur der Sendung.



13. FRAGEN-ASYMMETRIE

5/10

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

Asymmetrie 1:

An Wyss
(Medienwissenschaftler),
ca. 02

00: «Ich finde, das ist sehr gut gelungen» — [weich, affirmativ, keine Nachfrage]

An Wyss, ca. 09

00: «Es gibt manchmal Aussagen in diesem Beitrag, die nicht widersprochen wurden»
— [mild kritisch, aber sofort relativiert]

Vergleich

Wyss wird nie mit einer harten Gegenfrage konfrontiert (z.B. «Warum haben Sie keinen Medienwissenschaftler mit No-Platform-Position eingeladen?»). Die Fragen sind durchgehend weich bis affirmativ.

Asymmetrie 2:

An Glaus
(Extremismusforscher),
ca. 17

00: «findet die Ideologie, also der Ethnopluralismus, Anklang auch in Kreisen ausserhalb der extremistischen, extrem rechten Szene?» — [offen, neutral]

Vergleich

Keine Frage an Glaus, ob die Reportage Normalisierungsrisiken birgt oder ob empirische Evidenz für die Aufklärungsthese vorliegt. Die Fragen an Glaus sind inhaltlich, aber nicht kritisch gegenüber der Reportage.

Zusammenfassung: Die Fragen an Wyss sind durchgehend weich bis affirmativ; keine harte Nachfrage zur Einseitigkeit der Expertenauswahl oder zur fehlenden No-Platform-Stimme. Die Fragen an Glaus sind inhaltlich neutral, aber nicht kritisch gegenüber der Reportage. Insgesamt eine moderate Fragen-Asymmetrie zugunsten der Verteidigung der Reportage.



14. FALSE BALANCE

3/10

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

Befund 1:

Zeitstempel

ca. 01:00–14:00

Konstrukt: Die Sendung präsentiert Zuschauerkritik (No-Platform, Verharmlosung) und Expertenverteidigung als «ausgewogene Diskussion».

Analyse

Die Zuschauerkritik wird als kurze Zitate eingebracht und sofort von Wyss/Konrad widerlegt. Es entsteht der Eindruck einer ausgewogenen Debatte, obwohl die Redezeit 95:5 zugunsten der Verteidigung verteilt ist. Dies ist eine strukturelle False Balance: Die Form suggeriert Ausgewogenheit (Kritik wird erwähnt), der Inhalt ist einseitig.

Zusammenfassung: Die Sendung nutzt das Format «Zuschauerfragen + Expertenantworten» um den Anschein einer ausgewogenen Debatte zu erzeugen, ohne tatsächlich kritische Stimmen gleichwertig zu Wort kommen zu lassen. Dies ist ein milder False-Balance-Befund.



15. AGENDA-SETTING

6/10

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

Befund 1:

Gesetztes Agenda-Element: Die Junge Tat ist klar rechtsextrem und rassistisch — das gilt als Prämisse, nicht als Diskussionspunkt.

Zeitstempel

ca. 01:30 — Beleg: «Im Kern ist das eine rassistische und rechtsextreme Gruppierung. Was wir übrigens auch sagen, ganz klar.»

Alternative Agenda: Die rechtliche Qualifikation (Strafbarkeit nach Art. 261bis StGB) und die Frage, wo die Grenze zwischen extremer Meinung und Straftat liegt, hätte auf die Agenda gehört.

Befund 2:

Gesetztes Agenda-Element: Die journalistische Aufklärungsposition ist die einzig legitime Reaktion auf Extremismus.

Zeitstempel

ca. 05:00 — Beleg: «Todesschweigen ist ganz sicher nie ein gutes Rezept»

Alternative Agenda: Die No-Platform-Strategie als legitime journalistische Option hätte gleichwertig diskutiert werden müssen.

Befund 3:

Gesetztes Agenda-Element: «Remigration» ist ein rechtsextremes Schlagwort, das in den Mainstream getragen werden soll.

Zeitstempel

ca. 20:00 — Beleg: «wenn Schlagworte wie Remigration nicht mehr automatisch den Stempel darauf haben»

Alternative Agenda: Die Frage, ob Zuwanderungsbegrenzung als demokratisch legitime Position von rechtsextremen Forderungen zu unterscheiden ist, hätte auf die Agenda gehört.

Zusammenfassung: Die Sendung setzt drei Agenda-Elemente als selbstverständlich: Extremismus-Qualifikation der Jungen Tat, Überlegenheit der Aufklärungsposition, und Remigration als rechtsextremes Diskursziel. Alle drei sind diskutierbar, werden aber nicht diskutiert.



KAPITEL 4 — GESAMTAUSWERTUNG

Ergebnisse

- HARDFACTS-SCORE (Durchschnitt Kriterien 1–9): 5.3 / 10
- SOFTFACTS-SCORE (Durchschnitt Kriterien 10–15): 4.8 / 10

Dominante Techniken

- 1. Expertenauswahl (Score 7):** Die Sendung lädt ausschliesslich Experten ein, die die Reportage verteidigen. Wyss und Glaus sind fachlich qualifiziert (beide GRÜN in der Quellenampel), aber strukturell einseitig ausgewählt. Die No-Platform-Position — das stärkste Gegenargument — wird nicht durch eine kompetente Stimme vertreten, sondern nur als Zuschauerfrage eingebracht und sofort widerlegt.
- 2. Weglassen / Vollständigkeit (Score 7 / 7):** Drei strukturell relevante Perspektiven fehlen vollständig: Betroffene der Jungen Tat, die rechtliche Dimension (Art. 261bis StGB), und empirische Wirkungsforschung zur Medienberichterstattung über Extremisten. Diese Auslassungen sind nicht zufällig — sie betreffen genau die Argumente, die die Aufklärungsthese der Reportage am stärksten herausfordern würden.
- 3. Framing (Score 6):** Die Sendung rahmt die eigene Reportage durch philosophische Legitimierung (Hannah Arendt), Diskreditierung der Gegenpositionen («Todesschweigen», «Bevormundung») und Publikumsschmeichelei («gebildetes Publikum»). Diese drei Framing-Strategien sind konsistent und verstärken sich gegenseitig zu einem kohärenten Narrativ: Die Reportage ist intellektuell redlich, die Kritiker sind entweder naiv oder paternalistisch.

Kernbotschaften der Sendung

****BOTSCHAFT 1 (INHALTLICH):** ** «Die Reportage über die Junge Tat war journalistisch korrekt und notwendig — wer das bezweifelt, versteht Journalismus nicht.»

Technik: Expertenauswahl (nur affirmative Stimmen), Framing («Todesschweigen») — Belege: ca. 02:00, ca. 05:00, ca. 12:00

****BOTSCHAFT 2 (PERSÖNLICH):** ** «Autor Konrad hat professionell und distanziert gearbeitet — seine Selbstzweifel sind ein Zeichen von Integrität, nicht von Fehler.»

Technik: Framing (Selbstzweifel als Qualitätsmerkmal), Moderationsverhalten (keine harte Nachfrage) — Belege: ca. 06:00, ca. 08:00

****BOTSCHAFT 3 (GESELLSCHAFTLICH):** ** «Rechtsextreme Gruppen wie die Junge Tat versuchen, ihren Diskurs in den bürgerlichen Mainstream zu tragen — das Publikum soll das erkennen und selbst urteilen.»

Technik: Agenda-Setting (Remigration als rechtsextremes Diskursziel), Guilt by Association (AfD/FPÖ-Verweis) — Belege: ca. 19:00, ca. 20:00

Begründung: Die Sendung erreicht einen Gesamtscore von 5.1/10, was einer klaren Einseitigkeit entspricht. Die strukturelle Grundentscheidung — ausschliesslich affirmative Experten einzuladen und Kritik nur als Zuschauerfragen einzubringen — verletzt das Gebot der Meinungsvielfalt gemäss Art. 4 RTVG. Die Sendung ist kein Nachrichtenformat, sondern ein Q&A zur eigenen Reportage — was eine gewisse Selbstverteidigung legitimiert. Dennoch wird das Format «Diskussion mit Experten» genutzt, ohne tatsächlich eine kritische Gegenstimme zu Wort kommen zu lassen. Die fehlende Differenzierung zwischen rechtsextremer Ideologie und demokratisch legitimierter Migrationskritik (Remigration-Passage) ist der gravierendste inhaltliche Befund. Gemäss Art. 4 Abs. 2 RTVG müssen redaktionelle Sendungen «die Vielfalt der Ereignisse und Ansichten angemessen zum Ausdruck bringen» — dies ist in dieser Sendung nicht erfüllt.

FAZIT

Die Sendung ist ein Q&A-Format, in dem SRF die eigene Reportage über die Junge Tat verteidigt. Strukturell ist sie einseitig: Alle eingeladenen Experten (Wyss, Glaus) und alle zitierten Fachstimmen (Endras, Bayer) bestätigen die Reportage; die No-Platform-Position erscheint ausschliesslich als Zuschauerfrage und wird sofort widerlegt. Dies verletzt Art. 4 Abs. 2 RTVG, der die angemessene Darstellung der Vielfalt von Ansichten verlangt — auch bei einem Format, das die eigene Arbeit reflektiert. Der gravierendste inhaltliche Befund ist die fehlende Differenzierung zwischen rechtsextremer Ideologie und demokratisch legitimierter Migrationskritik in der Remigrations-Passage (ca.



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato

20:00): Die Aussage, dass «bürgerliche Politiker» den Begriff «Remigration» übernehmen könnten, wird als Beleg für eine rechtsextreme Diskursstrategie gerahmt, ohne dass demokratische Parteien, die Zuwanderungsbegrenzung fordern, als eigenständige Akteure eingeordnet werden. Die Sendung ist journalistisch handwerklich solide (beide Experten GRÜN in der Quellenampel, keine schwerwiegenden Faktenfehler), aber strukturell nicht ausgewogen im Sinne von Art. 4 RTVG.



GESAMTAUSWERTUNG DER 15 KRITERIEN

Einzelcores — Alle 15 Kriterien

Nr.	Kriterium	Score	Einordnung
1	EXPERTENAUSWAHL	7	●●●●
2	QUELLENAUSWAHL	6	●●●
3	ZEITVERTEILUNG	5	●●●
4	WEGLASSEN (Selective Omission)	7	●●●●
5	ZAHLEN-MANIPULATION	3	●●
6	GUILT BY ASSOCIATION (Kontaktschuld)	4	●●
7	TIMING	4	●●
8	SELEKTIVE EMPÖRUNG	5	●●●
9	VOLLSTÄNDIGKEIT (Selective Omission — Gesamtbild)	7	●●●●
10	FRAMING (Rahmen setzen)	6	●●●
11	WORTWAHL UND BEGRIFFE	5	●●●
12	MODERATIONSVERHALTEN	4	●●
13	FRAGEN-ASYMMETRIE	5	●●●
14	FALSE BALANCE	3	●●
15	AGENDA-SETTING	6	●●●

HARDFACTS-SCORE (1-8)

5.3/10

Erhebliche Schiefelage

SOFTFACTS-SCORE (9-14)

4.8/10

Erhebliche Schiefelage

GESAMTSCORE

5.1/10

Erhebliche Schiefelage

Gemittelt aus Hardfacts und Softfacts



SCHLÜSSEL — Bedeutung der Scores

Einzelcores pro Kriterium (0–10)

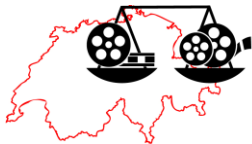
0	Kein Befund	Keine relevante Auffälligkeit festgestellt.
1–2	Schwacher Befund	Leichte Auffälligkeit ohne wesentliche Beeinträchtigung der Ausgewogenheit.
3–4	Leichter bis moderater Befund	Erkennbare Tendenz; Wirkungsrelevanz gering bis moderat.
5	Moderater Befund mit Wirkungsrelevanz	Relevante Schiefelage, die das Meinungsbildungspotenzial des Publikums beeinflusst.
6	Erheblicher Befund (Schwelle)	Scores ab 6 werden als «erhebliche Befunde» ausgewiesen.
7	Erheblicher Befund	Klare, gut belegbare Schiefelage mit deutlicher Wirkungsrelevanz.
8–9	Schwerer Befund	Ausgeprägte Schiefelage; mehrere belegbare Einzelbefunde in diesem Kriterium.
10	Maximale Ausprägung	Systematische, durchgängige Schiefelage in diesem Kriterium.

Aggregierter Abweichungsindex — Interpretationsbereiche

0.0 – 2.5	Unauffällig	Keine wesentlichen Muster erkennbar; Sendung entspricht dem Sachgerechtigkeitsgebot.
2.6 – 4.0	Leichte Schiefelage	Vereinzelte Auffälligkeiten; statistisch sichtbar, aber noch im Toleranzbereich.
4.1 – 6.0	Erhebliche Schiefelage	Mehrere erhebliche Befunde; relevante Beeinträchtigung der Perspektivenvielfalt.
6.1 – 8.0	Schwerwiegende Abweichung vom Ausgewogenheitsgebot. Hoher Abweichungsgrad	Ausgeprägte, sendungsübergreifende Muster; hohe Wirkungsrelevanz.
8.1 – 10	Fundamentale systemische Einseitigkeit. Sehr hoher Bias-Grad	Maximale Ausprägung über fast alle Kriterien; systematisch einseitige Berichterstattung.

Parteilichter Bias (-5 bis +5)

-5 bis -3	Stark benachteiligt	Partei wird in Darstellung, Redezeit oder Framing deutlich schlechter gestellt.
-2 bis -1	Leicht benachteiligt	Erkennbare, aber schwache Benachteiligung.
0	Neutral	Keine feststellbare Bevorzugung oder Benachteiligung.
+1 bis +2	Leicht begünstigt	Erkennbare, aber schwache Bevorzugung.
+3 bis +5	Stark begünstigt	Partei wird in Darstellung, Redezeit oder Framing deutlich bevorzugt.



KAPITEL 5 — RECHTLICHE EINORDNUNG (Art. 4 RTVG)

Bewertung nach Art. 4 RTVG

Verstoss 1:

Norm: Art. 4 Abs. 2 RTVG (Meinungsvielfalt bei umstrittenen Themen)

Tatbestand: Die Frage, ob öffentlich-rechtliche Medien rechtsextremen Gruppen Sendezeit geben sollen (No-Platform vs. Aufklärungsauftrag), ist ein medienethisch umstrittenes Thema. Die Sendung behandelt es ausschliesslich aus der Perspektive der Aufklärungsposition, ohne eine kompetente No-Platform-Stimme einzuladen.

Beleg: Zeitstempel ca. 01:00 — Zitat: «Warum gibt man rechtsextremen Menschen, die vom Nachrichtendienst beobachtet werden, eine solche Plattform?» — sofortige Widerlegung durch Konrad und Wyss, ohne eigenständige Gegenstimme.

Bewertung: Die Meinungsvielfalt ist nicht angemessen dargestellt. Die No-Platform-Position wird als Zuschauerfrage eingebracht und widerlegt — nicht durch eine eigenständige Fachstimme vertreten. Dies verletzt Art. 4 Abs. 2 RTVG.

Verstoss 2:

Norm: Art. 4 Abs. 1 RTVG (sachgerechte Darstellung von Tatsachen)

Tatbestand: Die Aussage, dass «Remigration» ein rechtsextremes Schlagwort ist, das in den bürgerlichen Mainstream getragen werden soll, wird als Tatsache dargestellt, ohne demokratisch legitime Migrationspositionen abzugrenzen.

Beleg: Zeitstempel ca. 20:00 — Zitat: «Das Ziel wäre meiner Meinung nach erreicht, wenn Schlagworte wie Remigration nicht mehr automatisch den Stempel darauf haben, dass sie eben von rechten bis rechtsextremen Gruppen kommen. Das heisst, wenn bürgerliche Politikerinnen und Politiker ganz alltäglich davon reden würden.»

Bewertung: Die Aussage ist als Einschätzung von Glaus markiert («meiner Meinung nach»), aber nicht durch eine Gegenperspektive (z.B. SVP-Politiker, der Remigration als demokratische Forderung einordnet) kontextualisiert. Dies ist eine unvollständige sachgerechte Darstellung.

Verstoss 3:

Norm: Art. 4 Abs. 2 RTVG (ausgewogene Auswahl von Gesprächspartnern)

Tatbestand: Alle eingeladenen Gesprächspartner (Wyss, Glaus) und alle zitierten Fachstimmen (Endras, Bayer) vertreten dieselbe Position — die Verteidigung der Reportage. Keine einzige kritische Fachstimme ist eingeladen.

Beleg: Zeitstempel ca. 12:00 — Zitat: «Geäussert hat sich z.B. der Herr Endras, Extremismusforscher, der gegenüber der 20 Minuten sagt, dass er nicht glaubt, dass wir die Junge Tat verharmlosen» — vier Fachstimmen, alle affirmativ.

Bewertung: Die Auswahl der Gesprächspartner ist strukturell einseitig. Art. 4 Abs. 2 RTVG verlangt eine ausgewogene Auswahl — dies ist nicht erfüllt.

Gesamtbewertung Art. 4 RTVG

Die Sendung verletzt Art. 4 RTVG in drei Dimensionen: Meinungsvielfalt (keine No-Platform-Stimme), sachgerechte Darstellung (fehlende Differenzierung Extremismus/demokratische Migrationskritik) und ausgewogene Gesprächspartnerauswahl (ausschliesslich affirmative Experten). Die Verstösse sind nicht auf einzelne Aussagen beschränkt, sondern strukturell — sie ergeben sich aus der Grundentscheidung, ein Q&A-Format zur Verteidigung der eigenen Reportage zu gestalten, ohne kritische Gegenstimmen gleichwertig einzuladen. Die Sendung ist kein Nachrichtenformat, was einen gewissen Spielraum lässt; dennoch ist das Format «Diskussion mit Experten» so gestaltet, dass es den Anschein einer ausgewogenen Debatte erzeugt, ohne diese tatsächlich zu führen — was den Verstoss gegen Art. 4 RTVG nicht mildert, sondern verschärft.



KAPITEL 6 — Quellen-Tiefencheck

1. Vincenz Wyss, Medienwissenschaftler ZHAW

1. FINANZIERUNG: ZHAW — staatliche Fachhochschule, Kanton Zürich/Bund. Keine direkte SRF-Finanzierung, aber institutionelle Kooperationen.

2. MANDAT: Medienwissenschaftliche Einordnung von Journalismus — kompatibel mit neutraler Einschätzung.

3. INTERESSENKONFLIKT: Kollegialitätsbias gegenüber SRF-Journalisten möglich; ZHAW-Medienwissenschaft arbeitet regelmässig mit öffentlich-rechtlichen Medien zusammen.

D1 Interessenkonflikt: 0

D2 Persönliches Risiko: +1

D3 Fachkompetenz: +2

D4 Meinungskonsistenz: +1

D5 Emotionalisierung vs. Daten: +1

D6 Quellenstufe: 0

TOTAL: +5 → QUELLENAMPEL: GRÜN

5. GEGENSTIMME: Medienwissenschaftler mit No-Platform-Position (z.B. aus UK, wo diese Debatte intensiver geführt wird) nicht zitiert.

2. Daniel Glaus, Extremismusforscher ZHW

1. FINANZIERUNG: ZHW — staatlich. Kein direkter Interessenkonflikt.

2. MANDAT: Extremismusforschung — kompatibel mit Einordnung der Jungen Tat.

3. INTERESSENKONFLIKT: Extremismusforscher haben institutionelles Interesse an der Relevanz ihres Forschungsfeldes; kein direkter Konflikt erkennbar.

D1 Interessenkonflikt: +1

D2 Persönliches Risiko: +1

D3 Fachkompetenz: +2

D4 Meinungskonsistenz: +1

D5 Emotionalisierung vs. Daten: +1

D6 Quellenstufe: 0

TOTAL: +6 → QUELLENAMPEL: GRÜN

5. GEGENSTIMME: Forscher, die Normalisierungsrisiken durch Medienberichterstattung über Extremisten dokumentiert haben, nicht zitiert.

3. Herr Endras, Extremismusforscher (zitiert aus 20 Minuten)

1. FINANZIERUNG: Nicht angegeben. Sekundärquelle (20 Minuten).

2. MANDAT: Extremismusforschung — kompatibel.

3. INTERESSENKONFLIKT: Nicht beurteilbar ohne Institutionsangabe.

D1 Interessenkonflikt: 0

D2 Persönliches Risiko: +1

D3 Fachkompetenz: +1

D4 Meinungskonsistenz: 0

D5 Emotionalisierung vs. Daten: +1

D6 Quellenstufe: -2

TOTAL: +1 → QUELLENAMPEL: GELB

5. GEGENSTIMME: Nicht zitiert.

4. Dirk Bayer, Extremismusforscher ZHW (zitiert)

1. FINANZIERUNG: ZHW — staatlich.

2. MANDAT: Extremismusforschung — kompatibel.

3. INTERESSENKONFLIKT: Institutionelle Nähe zu Glaus (gleiche Institution) — mögliche Bestätigungsverzerrung.

D1 Interessenkonflikt: +1



D2 Persönliches Risiko: +1
 D3 Fachkompetenz: +2
 D4 Meinungskonsistenz: 0
 D5 Emotionalisierung vs. Daten: +1
 D6 Quellenstufe: -2
TOTAL: +3 → QUELLENAMPEL: GELB

5. GEGENSTIMME: Nicht zitiert.

WICHTIG: «Anerkannt» ist keine sachliche Qualifikation. Alle vier Fachstimmen sind fachlich qualifiziert (GRÜN/GELB), aber strukturell einseitig ausgewählt — sie alle bestätigen die Reportage. Die Quellenampel bewertet individuelle Glaubwürdigkeit, nicht strukturelle Ausgewogenheit. Die strukturelle Einseitigkeit ist ein separater Befund (Kriterien 1, 2, 3, 9).

Quellenampel für die Teilnehmer:

Quelle	D1	D2	D3	D4	D5	D6	Total	Ampel
Vincenz Wyss, Medienwissenschaftler ZHAW	0	+1	+2	+1	+1	0	+5	GRÜN
Daniel Glaus, Extremismusforscher ZHAW	+1	+1	+2	+1	+1	0	+6	GRÜN
Herr Endras, Extremismusforscher (zitiert aus 20 Minuten)	0	+1	+1	0	+1	-2	+1	GELB
Dirk Bayer, Extremismusforscher ZHAW (zitiert)	+1	+1	+2	0	+1	-2	+3	GELB

Rechtliche und methodische Einordnung

Kein Tatsachenurteil	Die dargestellten Ergebnisse stellen keine Tatsachenfeststellungen über einzelne Personen, Redaktionen oder Sendungen dar. Sie sind als Ergebnis einer standardisierten Operationalisierung zu verstehen, nicht als Feststellung individueller Verantwortlichkeit.
Kein Rechtsurteil	Der aggregierte Abweichungsindex ersetzt keine rechtliche Würdigung im Sinne von Art. 4 RTVG. Die Beurteilung, ob eine konkrete Sendung gegen gesetzliche Vorgaben verstösst, obliegt ausschliesslich den zuständigen Instanzen (insbesondere UBI).
Kein Kausalitätsnachweis	Statistische Korrelationen sind nicht als Nachweis kausaler Zusammenhänge oder redaktioneller Absichten zu interpretieren. Abweichungswerte können durch Themenwahl, Nachrichtenlage, politische Kontroversität oder Formatlogik beeinflusst werden.
Kein Absichtsurteil	Die Analyse misst beobachtbare Strukturmerkmale von Sendungen. Ein Score von 7 bedeutet, dass eine erhebliche Schiefelage festgestellt wurde — nicht, dass die Redaktion dies beabsichtigte. Die Methodik trifft keine Aussagen über Motive oder strategische Zielsetzungen.
Heuristisches Vergleichsinstrument	Der Index dient der vergleichenden Mustererkennung über Tausende von Sendungen, nicht der präzisen metrischen Vermessung einzelner Beiträge. Schwellenwerte dienen der heuristischen Orientierung, nicht der scharfen rechtlichen Qualifikation.



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato



ANHANG 1: LANDESGESETZGEBUNG

Rechtsgrundlage Schweiz — SRG SSR

Gesetz

Bundesgesetz über Radio und Fernsehen (RTVG, SR 784.40)

Relevante Artikel

- Art. 4 Abs. 1 RTVG: Alle Sendungen eines Radio- oder Fernsehprogramms müssen die Grundrechte beachten. Die Sendungen haben insbesondere die Menschenwürde zu achten, dürfen weder diskriminierend sein noch zu Rassenhass beitragen noch die öffentliche Sittlichkeit gefährden noch Gewalt verherrlichen oder verharmlosen.
- Art. 4 Abs. 2 RTVG: Redaktionelle Sendungen mit Informationsgehalt müssen Tatsachen und Ereignisse sachgerecht darstellen, so dass sich das Publikum eine eigene Meinung bilden kann. Ansichten und Kommentare müssen als solche erkennbar sein.
- Art. 4 Abs. 4 RTVG: In der Gesamtheit der redaktionellen Sendungen ist die Vielfalt der Ereignisse und Ansichten angemessen zum Ausdruck zu bringen (Vielfaltsgebot).

Kernpflichten

1. **Sachgerechtigkeit:** Sachgerechte Darstellung von Tatsachen und Ereignissen
2. **Meinungsvielfalt:** Vielfalt der Ansichten bei umstrittenen Themen
3. **Ausgewogenheit:** Ausgewogene Auswahl von Gesprächspartnern

Aufsichtsbehörde

- UBI (Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen): Prüft Beschwerden gegen ausgestrahlte Sendungen auf Verletzung von Art. 4 RTVG
- BAKOM (Bundesamt für Kommunikation): Regulierungs- und Aufsichtsbehörde
- Ombudsstellen der SRG: Erste Anlaufstelle für Programmbeschwerden

Beschwerdeverfahren

1. Ombudsstelle der jeweiligen Unternehmenseinheit (SRF, RTS, RSI, RTR)
2. UBI (bei Nichteinigung)
3. Bundesgericht (letzte Instanz)



ANHANG 2: WISSENSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN

Literatur

- Bennett, W. L. (1990). Toward a theory of press-state relations in the United States. *Journal of Communication*, 40(2), 103–125.
- Berelson, B. (1952). *Content analysis in communication research*. Free Press.
- Entman, R. M. (1993). Framing: Toward clarification of a fractured paradigm. *Journal of Communication*, 43(4), 51–58.
- fög – Forschungszentrum Öffentlichkeit und Gesellschaft (2024). *Jahrbuch Qualität der Medien 2024*. Schwabe.
- Gilardi, F., Alizadeh, M. & Kubli, M. (2023). ChatGPT outperforms crowd workers for text-annotation tasks. *PNAS*, 120(30).
- Iyengar, S. & Kinder, D. R. (1987). *News that matters: Television and American opinion*. University of Chicago Press.
- Jolly, S. et al. (2022). Chapel Hill Expert Survey trend file, 1999–2019. *Electoral Studies*, 75, 102420.
- Krippendorff, K. (2004). *Content analysis: An introduction to its methodology* (2nd ed.). Sage.
- McCombs, M. E. & Shaw, D. L. (1972). The agenda-setting function of mass media. *Public Opinion Quarterly*, 36(2), 176–187.
- Shoemaker, P. J. & Vos, T. P. (2009). *Gatekeeping theory*. Routledge.
- SVFAB (2026). *Methodenbericht v4.1: Zählbare Kriterien und Multi-Modell-Kreuzvalidierung*.
- Törnberg, P. (2023). ChatGPT-4 outperforms experts and crowd workers in annotating political Twitter messages. arXiv:2304.06588.

SVFAB Working Papers

- Schläpfer, D. (2026). Systematic AI-Assisted Analysis of Public Broadcaster Impartiality: A Scalable Methodological Framework for Measuring Structural Bias in Public Service Media. [SSRN 6688478](#)
- Schläpfer, D. (2026). Measuring Editorial Noise: A Retrospective Suppression Index for Public Broadcasting Content Analysis. [SSRN 6733280](#)
- Schläpfer, D. (2026). Source Traffic Light: A Six-Dimensional Credibility Framework for Systematic Source Assessment in Public Service Media. [SSRN 6733880](#)

David Schläpfer — ORCID: 0009-0000-5671-9266

SVFAB — Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung | Postfach, 8021 Zürich 1 | www.svfab.ch | kontakt@svfab.ch | Methodenbericht März 2026 | Konverter 3.4 (2026-05-20)



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato

Auswertungen und Mitgliedschaft beim SVFAB

Beim SVFAB.ch erhalten Sie nicht nur weitere detaillierte Auswertungen, sondern können sich solche zu beliebigen Sendungen erstellen lassen (das verrechnen wir).

Um unsere Arbeit solide zu machen, sind wir auf Mitglieder- und Gönnerbeiträge angewiesen.

Kontakt und weitere Informationen:

www.SVFAB.ch | Kontakt@SVFAB.ch

Bankverbindung: PostFinance – POFICHBE

IBAN: CH32 0900 0000 1675 6251 1

Empfänger: SVFAB, Postfach, CH-8021 Zürich 1



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato

Sie erhalten beim SVFAB folgende Bücher

Bestellungen über www.svfab.ch oder kontakt@svfab.ch



Unausgewogene Berichterstattung ist die Antwort auf die Halbierungsinitiative in der Schweiz: Hier werden die Manipulationstechniken im Detail erläutert, angefangen bei der Auswahl der Mitarbeiter und der Quellen-selektion. Danach werden 15 Prinzipien erläutert: Auslassung, Framing, zeitliches Framing, Kontaktschuld, Emotionalisierung, Kontextentfernung und viele mehr, erläutert an vielen Beispielen. Zusätzlich wird erkennbar, wo wir selbst diese Techniken anwenden – das fördert nicht nur die Erkenntnis sondern auch das Mitgefühl.

Optional kommt das Buch mit **Spielkarten**
Auch erhältlich als **Hörbuch**



Das Interview ist kein Gespräch. Es ist eine Bühne – und jemand anderes hat das Drehbuch geschrieben.

Wer das nicht weiss, liefert Material. Gute Zitate, die falsch geschnitten werden. Richtige Aussagen, die im falschen Kontext landen. Ehrliche Antworten, die als Geständnisse gerahmt werden. Dieses Buch ist kein Medienkritik-Buch. Es ist ein Werkzeugkasten – für alle, die ein Mikrofon vor der Nase haben und wissen wollen, was sie dagegen tun können. 7 Kapitel. 7 Werkzeuge: Was ein Interview wirklich ist. Die 7 häufigsten Fallen. Die drei Grundprinzipien der Souveränität – Anker, Umrahmen, Abgrenzen. Vorbereitung in einer Stunde. Körper und Stimme. Was tun, wenn es schief läuft. Und was nach dem Interview zählt.

Für Politiker, Aktivisten, Unternehmer, Whistleblower – für alle, die exponiert sind und verstehen wollen, wie das Spiel funktioniert. Damit sie aufhören, es mitzuspielen – und anfangen, es zu gestalten.

In A5. Direkt. Zur Vorbereitung, zum Nachschlagen, zur Nachbereitung und bei Schwierigkeiten



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato



Du denkst, du siehst die Welt. In Wirklichkeit siehst du den Rahmen, den jemand um sie gelegt hat. Framing ist die älteste und eleganteste Manipulationstechnik der Welt. Sie verändert nicht die Fakten – sie verändert, was wir aus den Fakten machen. Wie wir fühlen. Was wir glauben. Wie wir entscheiden. Und sie funktioniert – weil wir alle mitmachen. Täglich. Unbewusst. Auch du. Dieses Buch ist kein trockenes Lehrbuch. Es ist ein Übungsbuch – spielerisch, direkt, voller Beispiele aus dem echten Leben. Du lernst nicht nur, wie andere dich framen. Du lernst, wie du selbst framest – und wie du es bewusst und fair einsetzen kannst.

Denn wer Framing versteht, sieht die Welt klarer. Hört Nachrichten anders. Führt Gespräche souveräner. Und lässt sich nicht mehr so leicht einen Rahmen aufzwingen, den jemand anderes gewählt hat. Mit vielen Übungen und konkreten Beispielen aus Politik, Medien und Alltag – und dem einen oder anderen Schmunzeln.

Framing mit Stil. Weil der Rahmen alles verändert.



Die SRG kassiert 1.56 Milliarden Franken pro Jahr – zwangsweise, von jedem Haushalt. Wer sich ungerecht behandelt fühlt, kann sich beschweren. Es gibt sogar eine Instanz dafür: die UBI, die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen.

Nur: Sie ist nicht unabhängig. Sie hat keine Sanktionsmöglichkeiten. Und sie entscheidet in 99.6% aller Fälle: nichts.

Diese Analyse legt das System offen – sachlich, präzise, ohne Polemik. Verfahren, Personal, Befugnisse, Kosten, Statistik, Rechtsweg. Und die staatsrechtliche Prüfung, die zeigt: Das UBI-System erfüllt keines der drei grundlegenden Kriterien – es ist nicht angemessen, nicht gewaltenteilig, nicht marktwirtschaftlich.

Die Instanz, die Bürger schützen soll, schützt vor allem das System, das sie kontrollieren sollte.

Ein Pflichtlektüre für alle, die eine Beschwerde erwägen – und für alle, die verstehen wollen, warum echte Medienaufsicht in der Schweiz noch aussteht.